

*texte zur historischen forschung und lehre 1*

Oliver Salten

## Vasallität und Benefizialwesen im 9. Jahrhundert

Studien zur Entwicklung personaler und dinglicher  
Beziehungen im frühen Mittelalter

franzbecker

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche  
Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the  
Internet at <<http://dnb.ddb.de>>.

Oliver Salten  
Vasallität und Benefizialwesen im 9. Jahrhundert  
Studien zur Entwicklung personaler und dinglicher Beziehungen im frühen  
Mittelalter  
ISBN 978-3-88120-870-3

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der  
Vervielfältigung und Übertragung auch einzelner Textabschnitte, Bilder oder  
Zeichnungen vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Zustim-  
mung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert werden (Ausnahmen  
gem. 53, 54 URG). Das gilt sowohl für die Vervielfältigung durch Fotokopie  
oder irgendein anderes Verfahren als auch für die Übertragung auf Filme,  
Bänder, Platten, Transparente, Disketten und andere Medien.

## VORWORT

Zu Beginn dieser Abhandlung ist es für mich nicht nur eine gute Sitte, sondern auch ein tief empfundenes Bedürfnis, eine Danksagung auszusprechen. Sie gilt all jenen Menschen, die mich im Rahmen der Erstellung dieser Dissertation begleitet und mir stete Unterstützung durch ihren Rat, ihre Hilfe oder ihr Interesse zukommen ließen, was es mir auch in schwierigen Zeiten ermöglichte, diese Arbeit weiterzuführen und schließlich zu vollenden. Die Aufzählung aller Namen würde sicherlich den Rahmen dieses Vorwortes sprengen, daher seien anstelle der vielen Ungenannten einige Personen und Institutionen herausgegriffen, denen mein besonderer Dank gilt.

An erster Stelle ist hier natürlich Herr Prof. Dr. Matthias Becher zu nennen, der mir die Anregung zu dieser Arbeit gegeben hat und für dessen stetige Begleitung und fachliche Betreuung ich ihm besonders herzlich danken möchte. Herrn Prof. Dr. Theo Kölzer sei für die Übernahme der Zweitkorrektur herzlich gedankt, ebenso Herrn Prof. Dr. Maximilian Lanzinner und Herrn Prof. Dr. Joachim Scholtyseck für ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Prüfungskommission. Großer Dank gilt auch den Personen, die die zeitaufwändige Aufgabe des Korrekturlesens auf sich genommen haben. Ich bin Herrn PD Dr. Florian Hartmann, Herrn Sascha Käuper M.A. und Frau Susanne Kruse M.A. zutiefst verbunden für das fleißige Auffinden meiner inhaltlichen und orthographischen Irrtümer sowie sprachlichen Defizite.

Diese Arbeit wäre ohne die interessanten und tiefgehenden Diskussionen im Oberseminar von Herrn Prof. Dr. Becher sicherlich um einige Aspekte ärmer ausgefallen, daher möchte ich auf diese Weise allen Teilnehmern für ihre fruchtbaren und anregenden Beiträge herzlich danken. Dies gilt gleichermaßen für die immer behilflichen Mitarbeiter am Institut für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn, wobei ich diejenigen, die an der Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen mitwirken, besonders hervorheben möchte, der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, der Pariser Bibliothèque Nationale, der Bibliothèque de l'École des Chartes und der Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Paris.

Größter Dank gelten Frau Dr. Sonja Reisner für die Zusendung ihrer unveröffentlichten Staatsprüfungsarbeit über die Begriffe *commendatio* und *(se) commendare* sowie Herrn Eric Devos für die rasche Übersendung seines Beitrags zur Geschichte des Klosters Ronse.

Ich danke der Konrad-Adenauer-Stiftung für finanzielle und ideelle Unterstützung meiner Dissertation durch die Gewährung eines Stipendiums. Ohne diese Hilfe wäre die Entstehung der vorliegenden Arbeit nicht möglich gewesen.

Schließlich sei auch Herrn Dr. Walter Franzbecker vom Franzbecker Verlag für die Aufnahme in die Reihe „texte zur historischen forschung und lehre“ sowie die unkomplizierte Abwicklung des Druckvorganges gedankt.

Mein letzter, aber sicherlich nicht geringster Dank gilt meiner Familie. Meine Eltern haben mir auf vielfältige Weise beigestanden, mich motiviert und immer an die Realisierung dieses Werkes geglaubt. Meine Frau Daniela hat mir durch ihre Liebe und ihren Zuspruch in den letzten Jahren viel Energie geschenkt und über so manchen Zweifel hinweggeholfen. Meine Großeltern, Hans und Irmgard Stock, denen ich so viel verdanke und ohne deren Unterstützung ich nicht zur Abfassung dieses Werkes imstande gewesen wäre, konnten den Abschluss leider nicht mehr miterleben. Ihrem Andenken sei diese Arbeit gewidmet.

Oliver Salten

Bonn, den 20. August 2013

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	III
Inhaltsverzeichnis .....	V
0. Einleitung.....	1
0.1. Themenstellung und allgemeine Bemerkungen .....	1
0.2. Gliederung und methodisches Vorgehen.....	7
A. Vasallität als personale Beziehung.....	13
1. Terminologie.....	13
1.1. Vorbemerkungen .....	13
1.2. <i>fideles</i> .....	13
1.2.1. Forschungsgeschichte .....	13
1.2.2. Die Vasallität unter Karolingern und weltlichen Großen .....	17
1.2.3. Die Vasallität unter Geistlichen.....	26
1.2.4. Zusammenfassung .....	31
1.3. <i>homines</i> .....	32
1.3.1. <i>homines</i> in den Kapitularien .....	33
1.3.2. <i>homines</i> in Urkunden .....	36
1.3.3. <i>homines</i> in erzählenden Quellen.....	40
1.3.4. Zusammenfassung .....	45
1.4. <i>satellites</i> .....	46
1.5. <i>milites</i> .....	48
1.6. <i>seniores</i> .....	54
1.7. Zusammenfassung.....	63
2. Der Kommendationsritus .....	65
2.1. Kommendation und Ritual.....	65
2.2. Kommendation und Vasallität im Frankenreich .....	67
2.2.1. Die Schutzkommendation.....	68
2.2.2. Kommendationen – Unterwerfungsakt oder lehnsrechtlicher Vorgang?.....	70
2.3. Die Kommendation von Herrschern anderer Völker .....	76
2.3.1. Die Kommendationen Herzog Tassilos von Bayern.....	76
2.3.1.1. Die erste Kommendation Tassilos 757 .....	76

2.3.1.2. Eine Kommendation <i>more Saxonico</i> ? Die Handgebärde der Sachsen zu Paderborn 777 .....	79
2.3.1.3. Die zweite Kommendation Tassilos 787 .....	81
2.3.1.4. Zusammenfassung .....	84
2.3.2. Die Kommendation und Taufe Harald Klaks .....	84
2.3.2.1. Die Kommendation Harald Klaks im Jahre 814.....	85
2.3.2.2. Taufe und Kommendation Harald Klaks 826.....	87
2.3.2.3. Andere Kommendationen von Normannen.....	94
2.3.2.4. Zusammenfassung .....	97
2.3.3. Die Beziehungen von Franken und Bretonen im Zeichen von Kommendation und Eid.....	98
2.3.3.1. Fränkisch-bretonische Abhängigkeitsbeziehungen bis zum Tode Karls des Großen.....	99
2.3.3.2. Die Bretonen und der Politikwechsel unter Ludwig dem Frommen .....	102
2.3.3.3. Die Beziehungen Karls des Kahlen zu Nominoë, Erispoë und Salomon .....	103
2.3.3.4. Zusammenfassung .....	111
2.3.4. Franken und Slawen.....	112
2.3.4.1. Die Böhmen .....	112
2.3.4.2. Die Mährer.....	115
2.3.4.3. Wilzen und Abodriten .....	122
2.3.4.3.1. Die Wilzen .....	123
2.3.4.3.2. Die Abodriten.....	126
2.3.4.4. Zusammenfassung .....	132
3. Der Vasalleneid .....	133
3.1. Forschungsprobleme und Forschungsdiskussion .....	133
3.2. Die Eide der Vasallen in den Kapitularien .....	138
3.2.1. Die Vasallen und der Untertaneneid unter Karl dem Großen .....	138
3.2.2. Die Eide der Vasallen unter Ludwig dem Frommen .....	141
3.2.3. Die Eide der Vasallen im Westfrankenreich.....	142
3.3. Zusammenfassung.....	143
4. Die Dienste der Vasallen.....	145
4.1. Vasallendienste im Licht der Forschung .....	145

4.2. Vasallendienste in den Kapitularien .....	147
4.2.1. Militärische Dienste .....	147
4.2.2. Hofdienste .....	158
4.3. Zusammenfassung .....	162
5. Die Rolle der <i>pueri</i> und <i>iuvenes</i> bei Hofe und die „Knabenasallität“ .....	165
5.1. <i>Pueri</i> und <i>iuvenes</i> am fränkischen Königshof.....	165
5.2. Die „Knabenasallität“-These von Franz Staab.....	177
5.2.1. Die angebliche Kommendation Tassilos 748/49 .....	177
5.2.2. Die Kommendation Wilhelms von Septimanie 841 .....	179
5.2.3. „Knabenasallität“ in Notkers <i>Gesta Karoli Magni</i> ? .....	183
5.3 Zusammenfassung.....	186
6. Vasallität – regionale Ausprägungen eines Phänomens.....	189
6.1. Vasallen in Bayern .....	189
6.1.1. Die Urkunde Nr. 466 der Freisinger Traditionen.....	189
6.1.2. Abstammung und Familienzugehörigkeit von Vasallen .....	197
6.1.3. Vasallen als Amtsträger .....	200
6.1.4. Die Urkunde Nr. 661 der Freisinger Traditionen.....	203
6.1.5. Zusammenfassung .....	210
6.2. Vasallen in Alemannien .....	214
6.2.1. Notker und Liuthard.....	214
6.2.2. Witbert.....	217
6.2.3. Oadalbert .....	219
6.2.4. Albrich.....	221
6.2.5. Eginno .....	224
6.2.6. Zusammenfassung .....	227
6.3. Vasallen im Westfrankenreich.....	228
6.3.1. Vorbemerkungen.....	228
6.3.2. Das Chartular von Redon.....	229
6.3.2.1. Portitoë und Wruili .....	229
6.3.2.2. Indizien für Vasallität im Chartular von Redon .....	231
6.3.3. Die Urkunden der Abtei Nouaillé.....	233
6.3.4. Zusammenfassung .....	235
6.4. Zusammenfassung.....	235

B. Benefizialwesen und Vasallität .....	237
1. Einleitung.....	237
1.1. Das <i>beneficium</i> im Lichte der Forschung.....	240
2. Das Benefizium in den karolingischen Kapitularien.....	251
2.1. Die Aufzeichnung der Benefizien.....	251
2.2. Der Benefiziar und seine Pflichten .....	256
2.2.1. Erhaltung und Verbesserung des Benefiziums .....	257
2.2.2. Gastungs- und Unterhaltungspflichten.....	258
2.3. Entfremdung und Vererbung von Benefizien .....	260
2.4. Zusammenfassung.....	262
3. Benefizien in Königsurkunden.....	265
3.1. <i>Fideles, homines</i> und <i>liberi</i> als Benefiziare in Königsurkunden .....	267
3.1.1. Schriftlich dokumentierte Verleihungen .....	267
3.1.2. Vater-Sohn-Folgen im Benefizium .....	269
3.1.2.1. Vererbbarkeit vasallitischer Benefizien.....	274
3.1.3. Benefizien als politisches Mittel.....	278
3.1.4. Frauen als Benefiziare .....	288
3.1.5. Zusammenfassung .....	290
3.2. Geistliche Benefiziare .....	291
3.2.1. Geistliche Benefizien bis zum Tod Ludwigs des Frommen.....	291
3.2.2. Geistliche Benefizien nach dem Tod Ludwigs des Frommen.....	297
3.2.2.1. Das Westreich.....	297
3.2.2.2. Mittel- und Ostreich .....	300
3.2.3. Zusammenfassung .....	306
3.3. Die Benefizien und <i>honores</i> der Grafen.....	307
3.3.1. Das Grafschaftsgut – <i>ministerium</i> und <i>res comitatus</i> .....	309
3.3.1.1. Grafschaftsgüter und Benefizien.....	309
3.3.1.2. Die funktionale Bindung des Grafschaftsgutes .....	318
3.3.1.3. Zusammenfassung .....	321
3.3.2. Grafen und ihre Benefizien.....	321
3.3.2.1. Benefizienschenkungen an Grafen .....	321
3.3.2.2. Benefizien als regionale Stützpunkte gräflicher Gewalt .....	327
3.3.2.3. Zusammenfassung.....	336



3.4. Vasallen und ihre Benefizien .....	337
3.4.1. Gründe der Benefizienverleihung.....	337
3.4.2. Tauschvereinbarungen über vasallitische Benefizien.....	345
3.4.3. Benefizien nichtköniglicher Vasallen .....	346
3.4.4. Gräfliche und bischöfliche Vasallen als Benefizienempfänger.....	351
3.4.5. Zusammenfassung .....	354
4. Benefizien in erzählenden Quellen .....	357
4.1. Vorbemerkung.....	357
4.2. Die Benefizienverleihung .....	357
4.2.1. Beteiligte an der Benefizienverleihung .....	357
4.2.2. Dienstbarkeit und Bestechung als Begründung für Benefizienverleihungen.....	362
4.2.3. Treue als Voraussetzung oder Folge? .....	364
4.2.4. Der Entzug von Benefizien und <i>honores</i> .....	368
4.3. Die Erbllichkeit von Benefizien und die Frage der Idoneität .....	372
4.4. Zusammenfassung.....	377
C. Zusammenfassung .....	379
Verzeichnis der Abkürzungen.....	393
Literaturverzeichnis .....	397
Quellen.....	397
Literatur .....	409
Personenregister.....	463

## 0. EINLEITUNG

### 0.1. Themenstellung und allgemeine Bemerkungen

„Metaphern haben einen restriktiven Charakter. Es werden immer – je nachdem, welche Metapher wir nutzen, um über eine Sache nachzudenken oder zu sprechen – bestimmte Aspekte dieser Sache ausgeblendet und andere hervorgehoben: ‚Metaphors hide and highlight‘, also: ‚Metaphern verstecken und heben hervor‘ [...].“<sup>1</sup> Dieser Satz des US-amerikanischen Linguisten George Lakoff hat große Bedeutung, nicht nur für die von ihm näher betrachtete politische Sphäre, sondern ebenfalls für den Historiker, der auf eigene Metaphern angewiesen ist, um bestimmte Phänomene der Geschichte in den Verständnishorizont der eigenen Gegenwart zu übersetzen. So ist er gezwungen, Begriffe, Rituale oder Typen hierarchischer Beziehungen der Vergangenheit zu interpretieren und Verstehensmodelle zu entwickeln, die mit hinreichender Genauigkeit die beobachteten Aspekte verallgemeinern und es ermöglichen, diese mit Hilfe bestimmter Begrifflichkeiten mit ähnlichen Vorgängen zu anderen Zeiten oder in anderen Räumen zu vergleichen. Dabei ist durchaus problematisch, dass Modelle auch auf eine Art und Weise vereinfachen können, dass sie zu viel „verstecken“ und somit nur wenig zu einem tiefgehenden Verständnis von dem beitragen, was sie eigentlich beschreiben sollten.

In dieser Arbeit wird es um ein solches Verstehensmodell gehen, nämlich um die frühmittelalterliche Vasallität. Ein *vassus* oder *vassallus*, Ableitung vom keltischen *gwas* = Knecht,<sup>2</sup> war, gemäß der klassischen Definition, ein Mann, der sich mittels eines Rituals, der sogenannten Kommendation, und eines Treueides an einen Herrn, seinen *senior*, band. Er stellte ihm damit seine Fähigkeiten zur Verfügung, besonders diejenigen militärischer Art.<sup>3</sup> Als Gegenleistung für seine Dienstbarkeit erhielt der Vasall von seinem Herrn Schutz und Entlohnung. In der Karolingerzeit bestand diese in der Regel in der Verleihung eines Stückes Land, das in den

---

<sup>1</sup> George Lakoff/Elisabeth Wehling, *Auf leisen Sohlen ins Gehirn. Politische Sprache und ihre heimliche Macht*, Heidelberg 2009, S. 28.

<sup>2</sup> Vgl.: Heinrich Mitteis, *Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte*, Weimar 1933, ND Darmstadt 1958, S. 17-18; K.-J. Hollyman, *Le développement du vocabulaire féodal en France pendant le haut moyen age (Étude sémantique)* (Société de publications romanes et françaises 58), Genf/Paris 1957, S. 115; Walther Kienast, *Die fränkische Vasallität. Von den Hausmeiern bis zu Ludwig dem Kind und Karl dem Einfältigen*, hg. von Peter Herde (Frankfurter Wissenschaftliche Beiträge, Kulturwissenschaftliche Reihe 18), Frankfurt a.M. 1990, S. 89.

<sup>3</sup> Vgl.: Heinrich Brunner, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Bd. 2, neu bearb. von Claudius Freiherr von Schwerin, München/Leipzig 21928, S. 354-362; François Louis Ganshof, *Das Lehnswesen im fränkischen Reich. Lehnswesen und Reichsgewalt in karolingischer Zeit*, in: *Studien zum mittelalterlichen Lehnswesen (VuF 5)*, Lindau/Konstanz 1960, S. 37-49, hier: S. 43-44; Kienast, *Vasallität*, S. 73; Heinhard Steiger, *Die Ordnung der Welt. Eine Völkerrechtsgeschichte des karolingischen Zeitalters (741 bis 840)*, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 451-452; Steffen Patzold, *Das Lehnswesen*, München 2012, S. 14-17. Einen guten Überblick über die Forschungsgeschichte zum frühmittelalterlichen Lehnswesen unter besonderer Berücksichtigung des militärischen Aspekts bietet: Werner Hechberger, *Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen 17)*, Ostfildern 2005, S. 202-212.

Quellen als *beneficium* bezeichnet wird, im ursprünglichen Wortsinn also nur eine „Wohltat“ war. Diese Verbindung von Vasallität und Benefizialwesen ist das, was in der Forschung als Lehnswesen oder, um einen im Deutschen nicht unproblematischen Begriff zu verwenden, als Feudalismus bezeichnet wird.<sup>4</sup> Es scheint sich hierbei um ein einfaches und klar zu erkennendes System zu handeln, das die Grundlage für das entwickelte Lehnswesen im hohen und späten Mittelalter war.<sup>5</sup>

Die Frage ist jedoch, ob man dem frühen Mittelalter ein festes System im Sinne des Lehnswesens zugrundelegen kann, ohne diese Epoche für sich selbst betrachtet zu haben. Wo liegen die Anfänge? „Vasall“ als Ausdruck eines speziellen rechtlichen oder sozialen Verhältnisses erscheint vor dem 8. Jahrhundert überhaupt nicht. Im sogenannten *Pactus Legis Salicae* vom Anfang des 6. Jahrhunderts wird ein *vassus ad ministerium, quod est horogauo* im Zusammenhang mit Schmieden erwähnt.<sup>6</sup> Von Vasallen freier Herkunft ist zu Beginn des 8. Jahrhunderts in der *Lex Alamannorum* die Rede.<sup>7</sup> In einer elsässischen Urkunde von 735/37 hören wir das erste Mal von Vasallen, die auf Gütern lebten, die ihr Herr ihnen als Benefizium gegeben hatte.<sup>8</sup>

Diese Belege zur frühen Vasallität sind noch sehr vereinzelt und haben wenig mit der klassischen Definition dieser Institution zu tun. Sie bieten kein Zeugnis dafür, dass Adlige vor dem 8. Jahrhundert in Vasallitätsverhältnisse eintraten. Der Befund scheint sich fast schlagartig mit dem Jahre 757 zu ändern.<sup>9</sup> Zu diesem Jahr berichten die Reichsannalen von der Kommendation des Bayernherzogs Tassilos III. in die Vasallität Pippins des Jüngeren.<sup>10</sup> Von diesem Zeitpunkt an, so Walther Kienast, „stand das Institut der Vasallität ausgebildet da“ und tatsächlich seien von diesem Zeitpunkt an öfter Vasallen in Kapitularien, Urkunden und erzählenden Quellen

---

<sup>4</sup> Zur Forschungslage und der Bedeutung des Begriffes „Feudalismus“ für die heutige Geschichtswissenschaft, vgl.: Ludolf Kuchenbuch, „Feudalismus“: Versuch über die Gebrauchsstrategien eines wissenspolitischen Reizwortes, in: Natalie Fryde/Pierre Monnet/Otto Gerhard Oexle (Hgg.), Die Gegenwart des Feudalismus. Présence du féodalisme et présent de la féodalité. The Presence of Feudalism (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 173), Göttingen 2002, S. 13-49.

<sup>5</sup> Zum hoch- und spätmittelalterlichen Lehnswesen, vgl.: Mitteis, Lehnrecht, S. 207-463; François Louis Ganshof, Was ist das Lehnswesen? Darmstadt 1989, S. 65-185; Jürgen Dendorfer/Roman Deutinger (Hgg.), Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz (Mittelalter-Forschungen 34), Ostfildern 2010; Karl-Heinz Spieß, Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter, Stuttgart 2011, S. 15-66; Patzold, Lehnswesen, S. 43-119.

<sup>6</sup> Vgl.: *Pactus Legis Salicae*, ed. Karl August Eckhardt (MGH LL nat. Germ. 4/1), Hannover 1962, c. 35, 9, S. 132. Zur weiteren Begriffsentwicklung, vgl.: Hollyman, Développement, S. 116-117; Kienast, Vasallität, S. 89-96.

<sup>7</sup> Vgl.: *Lex Alamannorum*, ed. Karl Lehmann (MGH LL nat. Germ. 5/1), Hannover 1888, S. 36-157, hier: c. 36, 3, S. 95-96.

<sup>8</sup> Vgl.: *Regesta Alsaciae aevi Merovingici et Karolini 496-918*, ed. Albert Bruckner, Bd. 1, Straßburg/Zürich 1949, Nr. 127, S. 67-72.

<sup>9</sup> Vgl.: Heinrich Brunner, Der Reiterdienst und die Anfänge des Lehnwesens, in: Ders., Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechts. Gesammelte Aufsätze, Stuttgart 1894, ND Aalen 1969, S. 39-74, hier: S. 74.

<sup>10</sup> Vgl.: *Annales regni Francorum inde ab a. 741. usque ad a. 829. qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi*, ed. Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ. i. us. schol. 6), Hannover 1895, ND Hannover 1950, ad a. 757, S. 14-16.

erschienen.<sup>11</sup> Bemerkenswert sei, dass die Vasallität nicht mehr Unfreien oder einfachen *liberi* vorbehalten gewesen wäre, sondern dass selbst ein bayerischer Herzog Vasall haben werden können. Die Vasallität sei vom fränkischen König selbst angewandt worden, um eine Abhängigkeitsbeziehung öffentlich zu verdeutlichen.<sup>12</sup> Sie habe Eingang in die staatlichen Strukturen des Karolingerreiches gefunden, wo sie dem König als Herrschaftsinstrument zur Absicherung der Treue seiner Gefolgsleute gedient, für die fränkischen und auswärtigen Vasallen größere Nähe zum Königshof, eine Statuserhöhung und die Erlangung von Benefizialgütern bedeutet habe. Ausgehend von dieser Entwicklung konnte Heinrich Brunner annehmen, dass die Vasallität „der treibende Faktor in der Geschichte des Lehnswesens“ war.<sup>13</sup>

Dieses so festgefügte Lehrgebäude stand allerdings auf äußerst unsicherem Fundament. Nicht nur, dass die Grundlagen des Lehnswesens gar nicht, wie lange angenommen, unter Karl Martell gelegt wurden, auch eine angebliche vasallitische Beziehung Tassilos zum fränkischen König gab es nicht, da die Aussage der hofnahen Reichsannalen zurecht als höchst tendenziös erkannt wurde.<sup>14</sup> Zwei Fragen müssen wir uns also stellen. Wie bedeutsam war die Vasallität in der fränkischen Gesellschaft des späten 8. und des 9. Jahrhunderts und gab es bereits in dieser Zeit eine zwingende Verbindung von Vasallität und Benefizialwesen, auf deren Grundlage sich das Lehnswesen des Hoch- und Spätmittelalters entwickeln konnte?

Diese Fragen sind nicht neu. Seit den 1970er Jahren gab es immer wieder Ansätze, die die unreflektierte Verwendung von Begriffen wie „feudal“ oder „Feudalismus“ kritisierten.<sup>15</sup> Allgemeinen Widerhall fand diese Kritik erst 1994 mit dem Erscheinen des Buches „Fiefs and Vassals“

---

<sup>11</sup> Vgl.: Kienast, Vasallität, S. 116.

<sup>12</sup> Vgl.: Mitteis, Lehnrecht, S. 66.

<sup>13</sup> Vgl.: Brunner, Rechtsgeschichte, S. 368.

<sup>14</sup> Zum Verhältnis Karl Martells zum Lehnswesen, vgl.: Herwig Wolfram, Karl Martell und das fränkische Lehnswesen. Aufnahme eines Nichtbestandes, in: Jörg Jarnut/Ulrich Nonn/Michael Richter (Hgg.), Karl Martell in seiner Zeit (Beihefte der Francia 37), Sigmaringen 1994, S. 61-77; Ders., Salzburg, Bayern, Österreich. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit (MIÖG Erg.-Bd. 31), Wien/München 1995, S. 123-141; Paul Fouracre, The Age of Charles Martel, Harlow 2000, S. 150-154; Patzold, Lehnswesen, S. 25; Andreas Fischer, Karl Martell. Der Beginn karolingischer Herrschaft, Stuttgart 2012, S. 145-151. Zur angeblichen Vasallität Tassilos, vgl.: Peter Classen, Bayern und die politischen Mächte im Zeitalter Karls des Großen und Tassilos III., in: Ders., Ausgewählte Aufsätze, hg. von Josef Fleckenstein (VuF 28), Sigmaringen 1983, S. 231-248; Lothar Kolmer, Zur Kommendation und Absetzung Tassilos III., in: ZBLG 43 (1980), S. 291-327; Matthias Becher, Eid und Herrschaft. Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Großen (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 39), Sigmaringen 1993; Ders., Zwischen Macht und Recht. Der Sturz Tassilos III. von Bayern 788, in: Lothar Kolmer/Christian Rohr (Hgg.), Tassilo III. von Bayern. Großmacht und Ohnmacht im 8. Jahrhundert, Regensburg 2005, S. 39-55; Patzold, Lehnswesen, S. 35-37. An der hergebrachten Sichtweise festhaltend: Philippe Depreux, Tassilon III et le roi des Francs: examen d'une vassalité controversée, in: RH 293 (1995), S. 23-73.

<sup>15</sup> Vgl.: C. van de Kieft, De feodale maatschappij der middeleeuwen, in: Bijdragen en Mededelingen betreffende de geschiedenis der Nederlanden 89 (1974), S. 193-211; Elizabeth A.R. Brown, The Tyranny of a Construct: Feudalism and Historians of Medieval Europe, in: AHR 79 (1974), S. 1063-1088; John O. Ward, Feudalism: Interpretative Category or Framework of Life in the Medieval West?, in: Edmund Leach/S.N. Mukherjee/John Ward, Feudalism. Comparative Studies (Sydney Studies in Society and Culture 2), Sydney 1985, S. 40-67.

von Susan Reynolds.<sup>16</sup> Sie setzte sich einen weiten Rahmen. Beginnend mit allgemeinen Betrachtungen zur Vasallität und zum Lehnswesen, setzte sie bei den Merowingern an und führte ihre nach einzelnen Ländern differenzierte Untersuchung bis etwa 1300 fort. Sie schloss sich der bestehenden Kritik an, dass die Modelle von Vasallität und Lehnswesen einer Art „Cinderella’s slipper strategy“ unterworfen waren, mit der man sie von einer Gesellschaft auf eine andere übertragen konnte, unabhängig davon, welche Unterschiede zwischen ihnen bestanden haben mögen.<sup>17</sup> Dabei bestand das Grundproblem schon darin, dass die moderne Definition von Vasallität und Lehen auf eine Sichtweise zurückgingen, die zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert erarbeitet worden war. Die Beschäftigung der damaligen Rechtsgelehrten mit dem hochmittelalterlichen Lehnrecht, wie es etwa zum ersten Mal in den im 12. und frühen 13. Jahrhundert in der Lombardei kompilierten *Libri Feudorum* auftrat, führte dazu, dass sie die daraus gewonnenen Begriffe und Inhalte auf frühere Zeiten übertrugen. Gleichzeitig beachteten sie nicht, dass das in den *Libri Feudorum* aufscheinende „academic law“ mit dem „customary law“ im nördlicheren Europa, das von Historikern oft auch als „feudal law“ bezeichnet wurde, nur wenig zu tun hatte. Da allerdings aus den vorliegenden Rechtstexten kein wirkliches System erarbeitet werden konnte, war man gezwungen, die Definition von Vasallität als eine auf Treue und Lehnvergabe beruhende, für die Gesellschaft des Mittelalters grundlegende Verbindung zwischen Krieger und Herr, sozusagen „between the lines“ zu finden. Die Ansicht, dass das gesamte Mittelalter unabhängig von Zeit und Ort generell als „feudal“ zu gelten habe, setzte sich schließlich unter Einfluss von Aufklärung, Französischer Revolution und Marxismus durch.

Ausgehend von diesen Voraussetzungen ergaben sich für Reynolds nun mehrere Probleme in Bezug auf die Konzepte von Vasallität und Lehen. So tauchten in den Quellen die Begriffe *vassus* und *vassallus* nicht so häufig auf, wie oft behauptet wurde. Auch die als Substitute angesehenen Begriffe *fidelis* und *homo* wurden längst nicht nur in einem vasallitischen Sinne verstanden.<sup>18</sup> Neubeurteilungen über die soziale Struktur der germanischen Völker, die Bedeutung von Verwandtschaftsbeziehungen und die Frage des Verhältnisses von „privat“ und „öffentlich“ in dieser Zeit, ließen es unwahrscheinlich erscheinen, dass die Vasallität im frühen Mittelalters bereits eine tragende Rolle spielte. Dieses galt vor allem dann, wenn ein König oder jemand anderes eine große Zahl an Vasallen hatte, denn in einem solchen Fall konnten die persönlichen Bindungen der Vasallen zu ihrem Herrn keinesfalls sehr eng gewesen sein. Auch das

---

<sup>16</sup> Susan Reynolds, *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*, Oxford 1994.

<sup>17</sup> Vgl. zum Folgenden: Reynolds, *Fiefs*, S. 1-10.

<sup>18</sup> Vgl. zum Folgenden: Reynolds, *Fiefs*, S. 22-33. Zu ihrer Kritik am Benefizialwesen, vgl. unten, S. 247-248.